

Angaben zu gewerblichen Anlagen

Anlage 3

die keiner immissionsschutzrechtlichen
Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1. Bauherr, Betreiber der Arbeitsstätte

Name, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, Telefon, E-Mail

Betreiber der Arbeitsstätte (falls nicht identisch mit dem Bauherrn)

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

3. Bauvorhaben

kurze Bezeichnung

4. Gewerbliche Tätigkeit/Branche

Welche Arbeiten werden in dem geplanten Gebäude/-teil, mit der geplanten Anlage durchgeführt, welche Produkte werden hergestellt/vertrieben?²

5. Zahl der Beschäftigten

Wie viele Arbeitnehmer werden beschäftigt?

männlich

weiblich

in der Arbeitsstätte insgesamt

davon im geplanten Bauvorhaben

davon maximal gleichzeitig anwesend (z. B. pro Schicht)

6. Sozialanlagen

Sind Sozialanlagen vorgesehen?

im geplanten Gebäude (s. Bauzeichnungen)

im bestehenden Gebäude

7. Besondere Maschinen, Geräte und technische Einrichtungen

Werden Maschinen, Anlagen, Geräte und technische Einrichtungen aufgestellt, von denen Gefahren für die Beschäftigten oder Gefahren, Belästigungen oder Beeinträchtigungen für die Nachbarschaft oder die Umwelt ausgehen können? (gegebenenfalls Maschinenaufstellungsplan beilegen.)

keine der folgenden Anlagen	Kälteanlagen	Härtereianlagen
Dampfkesselanlagen	Entfettungsanlagen	Anlagen mit radioaktiven Strahlen
Druckbehälteranlagen	Galvanische Anlagen	Röntgeneinrichtungen
Flüssiggasanlagen	Chemischreinigungsanlagen	Laser
Gasflaschen-Lager	Spritzstände / Lackieranlagen	chemische Oberflächenbehandlung
Sonstiges, nämlich:		

8. Einwirkungen auf die Beschäftigten und / oder die Nachbarschaft

8.1 Einwirkungen und Schutzmaßnahmen

Sind im Betrieb durch Gerüche, Gase, Dämpfe, Rauch, Ruß, Staub, Erschütterungen, ionisierende Strahlung, Flüssigkeiten oder Abwässer chemische, physikalische oder biologische Einwirkungen auf Beschäftigte oder Nachbarn zu erwarten?

Welche Schutzmaßnahmen werden getroffen?

8.2 Lärm - Schallemissionen durch das Bauvorhaben

Sind im Betrieb durch Lärm Einwirkungen auf Beschäftigte oder Nachbarn zu erwarten?

Welche Schutzmaßnahmen werden getroffen?

8.3 Betriebszeiten

zwischen 6.00 und 22.00 Uhr	an Sonn- und Feiertagen		
zwischen 22.00 und 6.00 Uhr	Andere Betriebszeiten:	Uhr bis	Uhr

8.4 Abfälle

Sind im Betrieb durch Abfälle Einwirkungen auf Beschäftigte oder Nachbarn zu erwarten?

Welche Abfälle fallen an?	Bezeichnung (evtl. Abfallschlüssel-Nr.)	Menge pro Jahr	vorgesehene Schutzmaßnahmen
---------------------------	---	----------------	-----------------------------

9. Gefahrstoffe (einschließlich entzündlicher, leicht- oder hochentzündlicher Flüssigkeiten), wassergefährdende Stoffe

9.1 Tätigkeiten (gegebenenfalls besonderes Blatt verwenden)

Werden Gefahrstoffe (einschließlich entzündliche, leicht- oder hochentzündliche Flüssigkeiten) oder wassergefährdende Stoffe im Rahmen eines Prozesses verwendet, z.B. abgefüllt, umgeschlagen, hergestellt, behandelt oder entsorgt?

Bezeichnung / Art des Stoffes	Gefahrenklasse und Gefahrenhinweise nach GefStoffV bzw. CLP-Verordnung ³	Wassergefährdungsklasse nach AwSV ³	Umgangsmenge	Art des Umgangs	Schutzmaßnahmen
-------------------------------	---	--	--------------	-----------------	-----------------

9.2 Lagerung (gegebenenfalls besonderes Blatt verwenden)

Werden Gefahrstoffe (einschließlich entzündliche, leicht- oder hochentzündliche Flüssigkeiten) oder wassergefährdende Stoffe gelagert?

Bezeichnung / Art des Stoffes	Gefahrenklasse und Gefahrenhinweise nach GefStoffV bzw. CLP-Verordnung ³	Wassergefährdungsklasse nach AwSV ³	maximale Lagermenge	Art der Lagerung	Schutzmaßnahmen
-------------------------------	---	--	---------------------	------------------	-----------------

10. Abwasser

Fällt im Betrieb gewerbliches Abwasser an?

Ist eine Abwasservorbehandlungsanlage vorgesehen?

Anschluss an eine öffentliche Kläranlage?

Herkunft (Anfallstelle)

Inhaltsstoffe

Menge

vorgesehene Behandlung

1 bitte Ansprechpartner anführen

2 bitte keine Sammelbegriffe, also beispielsweise nicht „Dienstleistungen“ sondern z.B. „Versicherungsbüro“ o.Ä.

3 Angaben zur Gefahrenklasse (z.B. 2.6 entzündbare Flüssigkeiten, 3.1 akute Toxizität etc.) und zu den Gefahrenhinweisen (H-Sätze) nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) bzw. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) sowie zur Wassergefährdungsklasse (WGK) nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sind den Sicherheitsdatenblättern der Gefahrstoffe zu entnehmen.